



JAHRES
BERICHT
2025

INHALT

Seite	07	Leistungsbereich 1 Lobbying und Gremienarbeit
Seite	18	Leistungsbereich 2 Issuemanagement und Kommunikation
Seite	25	Leistungsbereich 3 Prozess und Projektmanagement
Seite	28	Leistungsbereich 4 Officemanagement und Administration

Liebe Jägerinnen und Jäger! Liebe jagdinteressierte Leserinnen und Leser!



Unser gemeinsames Team im Dachverband Jagd Österreich kämpft für die Interessen unserer 135.000 Jägerinnen und Jäger in Österreich, sodass Sie geschätzte Jägerinnen und Jäger in Ruhe Ihrer Leidenschaft und Handwerk nachgehen können. Die Aufgabe des Dachverbandes Jagd Österreich ist es, alle nationalen und internationalen Gesetzesinitiativen, die eine Überschneidung zu unserem Handwerk haben, im Blick zu behalten, unsere Interessen zu bündeln und in den Gesetzesbildungsprozess einzubringen. Wir tun dies ohne viel Aufsehen zu erregen, mit gezielter Arbeit im Hintergrund, in über 30 nationalen und internationalen Gremien, Ministerien und Arbeitsgruppen. Von manchen Beobachtern wird diese nüchterne Arbeit als zu zurückhaltend oder als nicht kämpferisch genug fehlverstanden. Manche Kritiker wünschen sich ein lauterer Vorgehen. Mehr mediale Präsenz, mehr Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für die Belange der Jagd und einen offeneren Kampf gegen Jagdgegner. Hierbei muss klargestellt werden, dass sich der Druck auf die Jagdausübung zunehmend nicht aus der Öffentlichkeit heraus aufbaut, sondern viel mehr aus schlecht informierten politischen Büros, von selbst ernannten Experten, NGO's und zunehmend aus Brüssel. Hier braucht es besonnene Verhandler, feinfühliges Lobbyarbeit und vor allem überzeugende Argumentation. Marktschreierischer Aktionismus zerschneidet hingegen das grüne Tisch Tuch.

Ebenfalls muss klargestellt werden, dass es für Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung mehr Mittel benötigt, um heutzutage nachhaltig in den Medien gehört zu werden. Wie sich die Budgetgewichtung des Dachverbandes Jagd Österreich aufgliedert, lesen Sie auf den nächsten Seiten.

Nun aber einen kurzen Rückblick über die größten Meilensteine des vergangenen Jahres. Im Dezember 2024 haben wir die Österreichische Wildtierstiftung ins Leben gerufen, die sich zukünftig verstärkt um den Erhalt der Lebensräume unserer Wildtiere wie aber auch der Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit einsetzen wird. Welche weiteren Aufgaben, Ziele und Vorteile die Stiftung für die Jagd in Österreich bereithält und wie Sie diese unterstützen können, erfahren Sie später in diesem Bericht. Ein weiterer großer Meilenstein ist die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes, zu der wir mit unseren Experten und Partnern auf europäischer Ebene



unseren Beitrag leisten konnten. Im Fall der aufblühenden Maul- und Klauenseuche und die damit verbundenen drohenden pauschalen Jagdverbote in den betroffenen Gebieten konnten abgewendet werden. Ein überaus großer Themenschwerpunkt ist das zeitgemäße Monitoring unserer Wildtiere. Hier besteht Handlungsbedarf, da auch hier der Druck aus Brüssel spürbarer wird. Unter dem Motto „No Data, No Hunting“ fordert Brüssel nun verstärkt ausführliche Zahlen und Daten zu allen Wildarten aus allen europäischen Ländern

ein. Das ist vor allem für Wildarten notwendig, die einen besonderen Schutzstatus nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie genießen. Als Jägerinnen und Jäger können wir diese Wildarten nutzen, gleichzeitig müssen wir jedoch nachweisen, dass die Populationen diese Nutzung zulassen. Als Anwälte des Wildes kommt uns die Verantwortung zu, für diese Wildtiere einzustehen und jegliche Verschlechterung der Habitate anzukreiden und gemeinsam mit unseren Partnern Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Weiters darf ich Ihnen unser neues Buch empfehlen. Mit „Mythen und Märchen zur Jagd im Faktencheck“ haben wir als Baustein unserer Informationskampagne zwölf der gängigsten Vorurteile gegenüber der Jagd, Jägerinnen und Jäger aufgegriffen und mit wissenschaftlichen Quellen widerlegt. Das Handbuch ist insbesondere für Nichtjäger gedacht, aber für ferne Jägerinnen und Jäger durch die kompakte Aufbereitung als Nachschlagewerk und Argumentationshilfe sehr nützlich.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen ans Herz legen, unsere Arbeit in unseren regelmäßigen Newslettern zu verfolgen und uns auf unseren Social Media Kanälen zu folgen und sich aktiv in die Unterhaltung unter unseren Beiträgen zu beteiligen. Das hilft dem Algorithmus unsere Inhalte mit möglichst vielen Personen zu teilen.

In diesem Sinne darf ich mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung herzlich bedanken und verbleibe mit einem kräftigen Weidmannsheil!

Franz Mayr Melnhof-Saurau
Präsident Jagd Österreich 2025

Ausblick 2026: Verantwortung leben, Vertrauen stärken



Mit dem Blick auf das Jahr 2026, in dem ich die Präsidentschaft von Jagd Österreich übernehmen darf, ist es mir ein Anliegen, die erfolgreiche Arbeit meiner Vorgänger fortzuführen und gleichzeitig neue inhaltliche Akzente zu setzen. Im Zentrum meines Programms werden internationale Zusammenarbeit, Datensicherheit, Monitoring, Transparenz und eine moderne, offensive Öffentlichkeitsarbeit stehen. Nur wenn wir unsere Werte selbstbewusst vertreten und zugleich offen für neue Wege bleiben, können wir Wild, Lebensräume und unser Handwerk nachhaltig für kommende Generationen bewahren.

Wir Jägerinnen und Jäger stehen heute mehr denn je im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne. Politische Entscheidungen basieren zunehmend auf wissenschaftlichen Daten – und daher ist es nur konsequent, dass wir unser Engagement im Monitoring weiter ausbauen. Dies gilt insbesondere für die Herausforderungen rund um Großraubwild wie Wolf und Bär. Hier braucht es ein österreichweit einheitliches, faktenbasiertes und aktives Monitoring, getragen von der gesamten Jägerschaft. Ich werde daher 2026 einen Aufruf an alle Reviere starten, Beobachtungen konsequent zu dokumentieren, Meldesysteme aktiv zu nutzen und damit die Datengrundlage für sachpolitische Entscheidungen weiter zu stärken.

Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Wildtierdatenbank, deren Weiterentwicklung ich im kommenden Jahr intensiv vorantreiben werde. Sie schafft Transparenz, ermöglicht fundierte Entscheidungen und verschafft uns Jägerinnen und Jägern jene Datenhoheit, die notwendig ist, um in gesellschaftlichen und politischen Diskussionen auf Augenhöhe aufzutreten.

Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wildtiere ist eine systemrelevante Säule der Land- und Forstwirtschaft. Sie basiert auf Erfahrung, fachlicher Expertise und einem tiefen Verantwortungsbewusstsein. Nur wer die Situation im eigenen Revier kennt, kann mit Augenmaß handeln. Unsere Daten sind wertvoll – aber mehr noch: Sie sind unverzichtbar, um sachpolitische Entscheidungen zu ermöglichen und pauschalen Verboten vorzubeugen.



Öffentlichkeitsarbeit – moderner, urbaner, präsender

Eines der zentralen Zukunftsfelder ist eine professionelle und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit. Diese kann nicht nebenbei passieren – sie muss strategisch geplant und konsequent umgesetzt werden.

Ein Schwerpunkt 2026 wird die Bewusstseinsbildung im urbanen Raum, insbesondere in den neun Landeshauptstädten, sein. Informationskampagnen – etwa Plakataktionen, City-Lights, Social-Media-Kampagnen, Kurzvideos sowie Kooperationen mit Schulen und Universitäten – sollen zeigen:

- **Warum Jagd ein unverzichtbarer Teil des Natur- und Artenschutzes ist.**
- **Wie Jägerinnen und Jäger Verantwortung übernehmen.**
- **Warum nachhaltige Nutzung Wildtiere schützt.**
- **Welche Leistungen wir für Gesellschaft und Biodiversität erbringen.**

Nur wer klar verstanden wird, kann Vertrauen gewinnen. Und nur mit Vertrauen können wir Gesetzgebungsprozesse und gesellschaftliche Debatten wirksam mitgestalten.

2026 wird zudem im Zeichen des internationalen Austauschs stehen. Die Internationale Jagdkonferenz bietet die Möglichkeit, Erfahrungen zu teilen, voneinander zu lernen und gemeinsame europäische Lösungen zu entwickeln – sei es im Wildtiermonitoring, beim Umgang mit Großraubwild oder bei Fragen wie dem zukünftigen Umgang mit bleifreier Munition.

Mein Ziel ist klar: Ein Miteinander aller Naturnutzer auf Basis von Respekt, Wissen und Verantwortung. Nur so lassen sich die Interessen von Landwirtschaft, Forst, Tourismus und Jagd in Einklang bringen – und gleichzeitig unsere heimischen Wildtiere und Lebensräume erhalten.

Anton Larcher
Präsident von Jagd Österreich 2026

Vorwort des Generalsekretärs



Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger, mein Team und ich vertreten seit bald vier Jahren im Auftrag der Landesjägermeisterkonferenz die Interessen der Jagd auf nationaler und internationaler Ebene.

Wir koordinieren jagdpolitische Anliegen, pflegen Kontakte zu Behörden, Ministerien und europäischen Jagdverbänden und bringen unser Fachwissen in über dreißig Gremien ein.

Unsere Arbeit basiert auf einem starken Netzwerk aus Expertinnen und Experten sowie den Landesjagdverbänden und ihren 134.000 geprüften Mitgliedern. Über unsere digitalen Kanäle informieren wir regelmäßig und transparent über aktuelle Entwicklungen.

Der Umfang dieser Aufgabe wächst nahezu wöchentlich und die Herausforderungen sind teilweise leider kaum vorhersehbar. Wer in den letzten Monaten unsere Newsletter aufmerksam gelesen hat, kann ein Lied davon singen. Im jagdpolitischen Sinn war das vergangene Jahr von drei großen Themen geprägt. Maul- und Klauenseuche, Bleiverbot und die anlassbezogene Novelle des Waffengesetzes ausgelöst von der abscheulichen Tat eines Verrückten. Alle diese Themen mussten von uns mit einer sehr hohen Intensität betreut werden. Die Kontaktpflege und der Wissenstransfer zu den einschlägigen Behörden, Medien und Stakeholdern war enorm! Und in all diesen Bereichen konnten wir echte Erfolge für Sie erringen. Besonders schön ist, dass in all den genannten Themenkreisen von den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung anerkannt wurde, dass unser Handwerk systemrelevant und daher zu unterstützen und zu ermöglichen ist.

Daneben lief das Tagesgeschäft normal weiter und hatte auch die eine oder andere Überraschung bereit. Ein besonderer Leckerbissen war die Mitwirkung an der Erstellung der Berichte nach Artikel 12 Vogel-Richtlinie. Hier konnten wir einen echten Sieg nach Punkten verzeichnen, nachdem auf Grund der intensiven Recherchen und peniblen Kontrolle des Rohberichts gemeinsam mit den Wildtierökologen der Mitgliedsverbände mein Kollege Lutz Molter eine Abweichung der Bestandszahlen bei den Raufußhühnern von bis zu 60 Prozent nachweisen konnte. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt-wenn ich Ihnen sage, dass Birdlife mit der Erstellung dieses Jahres-

berichtes von den Bundesländern beauftragt war. Aufgrund unserer akribischen Arbeit musste dieser Bericht völlig überarbeitet werden und es ist gelungen, dass Österreich eine stabile bis wachsende Population nach Brüssel melden kann. Ein weiterer Effekt dieses Ergebnis ist, dass erstmals nicht die Jagd als negativer Haupteinflussfaktor auf die Populationen genannt wird, sondern der Tourismus. Damit meine ich jene Industrie, die seit Jahrzehnten vom Umstand profitiert, dass unsere Kulturlandschaft so attraktiv ist, wie wir sie lieben. Warum diese Art von NaturBENUTZUNG unentgeltlich am Rücken jener stattfindet, die sich um den Erhalt dieses Lebensraums kümmern, Grundeigentümer-Bauern-Forstwirte-Jäger, erschließt sich diesen seit Jahrhunderten der NaturNUTZUNG Verpflichteten kaum bis gar nicht mehr. Respekt vor dem Eigentum anderer und vor allem vor dem Wohnzimmer unserer heimischen Wildtiere passt, so scheint es, nicht mehr zu den idealen einer Gesellschaft, die beseelt von der Jagd nach Likes auf Social Media zu jeder Tages- und Nachtzeit ihre leistungsneurotische Selbstoptimierung auf dem E-Bike etwa online stellt. Umso wichtiger und schöner ist es daher, dass unsere Informationskampagne nachweislich deutliche Wirkung entfaltet und wir im deutschsprachigen Raum mit unserer Website jagdfakten.at die Nummer zwei nach Wikipedia sind, wenn es darum geht Informationssuchende mit seriösen Infos Rund um die Jagd zu versorgen.

Unser Ziel ist und bleibt es, Ihnen ein möglichst ungestörtes Ausüben Ihres Handwerks zu ermöglichen und gemeinsam die Herausforderungen der Zeit zu meistern. Unterstützen Sie uns, indem Sie die Informationen der Verbände nutzen und konstruktiv mitwirken. Melden Sie sich zu unserem Newsletter an und bleiben Sie informiert. Teilen Sie Ihr Wissen mit anderen und reden Sie positiv über die Jagd.

Für Ihre Unterstützung und Ihren Mitgliedsbeitrag danke ich Ihnen herzlichst und wünsche Ihnen im Namen des Teams von Jagd Österreich ein kräftiges Weidmannsheil für Ihre jagdlichen Aktivitäten im Jahr 2026!


Jörg C. Binder
Generalsekretär

Leistungsbereich 1

Lobbying und Gremienarbeit

Lobbying & Gremienarbeit ist die Kernaufgabe von Jagd Österreich und wird mit höchster Priorität bearbeitet. In über 30 nationalen und internationalen Gremien arbeitet Jagd Österreich mit und vertritt die Interessen der österreichischen Jägerschaft proaktiv, um Gesetzgebungsprozesse durch Fachexpertise positiv zu begleiten.

Biodiversitätsstrategie 2030

Ausgehend von der Biodiversitätsstrategie der europäischen Union, sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, eine eigene Strategie zu erarbeiten. Im Rahmen des seit Juli 2021 laufenden Prozesses befindet sich Jagd Österreich im ständigen Austausch mit den Land- & Forstbetrieben, der Landwirtschaftskammer, dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltdachverband und hat durch mehrere Stellungnahmen, Absprachen und Sitzungen die Interessen der Jagd in das Strategiepapier eingebracht. Der kritischste Punkt war dabei Forderung nach Außernutzungsstellung von 10 Prozent der Fläche. Seitens des Umwelt- und Klimaministeriums unter BM Gewessler wurde angeregt, dass diese 10 Prozent der Landesfläche unter IUCN-Schutzstatus gestellt werden. Nach IUCN-Standards hätte dies einem Jagdverbot in den Kernzonen dieser Areale und nur einer Möglichkeit zum Management in den Randzonen entsprochen.

Rückendeckung für eine Abwendung eines möglichen Jagdverbotes gab es von der Europäischen Union: der europäische Jagdverband (FACE) hat erwirkt, dass ein Jagdverbot auf 10 % der Fläche als nicht verhältnismäßig angesehen wird. Eine Beratung mit allen Organisationen, die dem Entwurf des Strategiepapiers kritisch gegenüberstehen erfolgte regelmäßig. In einer abschließenden Sitzung der gebildeten Kommission, bestehend aus allen betroffenen Organisationen konnte keine Beschlussfassung errungen werden. Das Klimaministerium hat nach Beendigung der Dialogforen der Biodiversitätskommission, das Strategiepapier abschließend ohne Beschluss veröffentlicht. Es handelt sich dabei jedoch mehr um eine Sammlung von Zieldefinitionen, die allerdings keine verbindliche Wirkung aufweisen. Auch das 10-Prozent-Ziel wurde nicht abschließend ausdefiniert.

Die Beratungen der Biodiversitätskommission finden regelmäßig statt und 2025 wurden erstmalig die Ziele des Strategiepapiers evaluiert. Jagd Österreich vertritt in diesem

Prozess die Interessen der Jägerschaft und nimmt an mehreren Unterausschüssen teil. Bis zum 1. Quartal 2026 soll ein erster Zwischenbericht zur Zielerreichung veröffentlicht werden.

Bleiverbot in Jagdmunition

Seit Herbst 2018 wird seitens der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eine Reduzierung des Eintrags von Blei in die Umwelt angestrebt. Nach zahlreichen Stellungnahmen und Absprachen der Jagdverbände und Industrievertretern, trat die Verordnung 2023 zum Verbot bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten in Kraft. Jagd Österreich hat gemeinsam mit dem Ministerium hierbei eine praxistaugliche Anleitung veröffentlicht und damit Rechtssicherheit für Jägerinnen und Jäger geschaffen.

Wie sich in Laufe des März 2025 aus dem Arbeitsprogramm der REACH-Kommission ergeben hat, nimmt die bereits seit Jahren im Raum stehende Diskussion um ein gänzlich Verbot von bleihaltiger Munition für Jagd- und Sportschützen nun ganz konkrete Formen an. Es ist aufgrund des Arbeitsprogramms der REACH-Kommission davon auszugehen, dass eine weitere drastische Einschränkung von bleihaltiger Munition in Kürze bevorsteht. Im vorliegenden Entwurf steht eine 18-monatige Übergangsfrist für die Jagd im Raum. Hierzu hat sich Jagd Österreich intensiv mit den betroffenen Stakeholdern und dem europäischen Jagdverband FACE abgestimmt und forciert ein 10-jähriges Moratorium für alle Kaliber.



CIC

Der internationale Rat zur Erhaltung der Wildtiere und der Jagd arbeitet weltweit an internationalen völkerrechtlichen Verträgen, wie etwa dem Washingtoner Artenschutzabkommen, um die Interessen der Jagd, aber auch die Erhaltung

der Wildtiere zu forcieren. Dem Schutz durch Nutzung folgend setzt sich der CIC für eine nachhaltige Nutzung von Wildtieren durch die Jagd ein und trägt damit wesentlich zum Artenschutz bei. Der CIC hat Beobachterstatus bei der UN und Diplomatenstatus. Sein Hauptsitz ist in Budapest. Die Zusammenarbeit ist als äußerst effizient zu bezeichnen. Der Präsident des CIC und der stellvertretende Generalsekretär sind Österreicher. Der Informationsgehalt der vom CIC veranstalteten Jahreshauptversammlung ist, ebenso wie das Netzwerk herausragend. Die letzte Sitzung fand im April 2025 in Doha statt.



Foto: Ch. Böck

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Während der Coronapandemie konnte die Systemrelevanz der Jagd verankert werden, was dazu geführt hat, dass die Jagd auch während der Lockdowns ausgeübt werden durfte. Dies hat sich nun auch der im April ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche im benachbarten Ausland bewährt.

Unter dem Hinweis auf die bestehende Systemrelevanz und die gesetzlichen verankerten Pflichten der Jagd konnte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden eine konstruktive Ausnahme für den Ansitz an besonders sensiblen Flächen (Landwirtschaft) und zur Überwachung der Seuchenausbreitung in Wildbeständen innerhalb der in der Sperrzone gelegenen Reviere erwirkt werden.

Landwirtschaftliche Berufe Ausbildungsgesetz (LFBAG)

Gemeinsam mit den Berufsjägervertretern konnte ein einheitliches Berufsbild in ganz Österreich im Ausbildungsgesetz verankert werden. Der Beginn dieses gesetzlichen Vorhabens geht auf die frühen neunziger Jahre zurück. In Zukunft wird der Dachverband Jagd Österreich im neu eingerichteten land- und forstwirtschaftlichen Bundes Berufsausbildungsbeirat vertreten sein. Der Herr Bundesminister hat in weiterer Folge den Generalsekretär des Dachverbandes Jagd Österreich in den Beirat entsandt. Gemeinsam mit dem österreichischen Landarbeitertag, den Vertretern der Berufsjägerschaft und dem Dachverband Jagd Österreich wurde in mehreren Sitzungen eine Stundentafel für den Lehrbetrieb ausgearbeitet und der zuständigen Abteilung im BMLUK vorgelegt.

Schutzstatus Wolf

In enger Absprache auf europäischer Ebene konnte auf Initiative von Österreich und Schweden zunächst erreicht werden, dass das EU-Parlament für eine Überprüfung des Schutzstatus des Wolfes stimmte. In weiterer Folge konnte erreicht werden, dass die EU-Kommission den Weg für eine Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes frei gemacht hat.

Im Mai 2025 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit deutlicher Mehrheit die Absenkung des Schutzstatus des Wolfes beschlossen und damit den Weg für ein nachhaltiges Wolfsmanagement in Europa geebnet. Nach jahrelangen Bemühungen ging es am Ende im Eilverfahren – und zwar wortwörtlich. Nur Wochen nach in Kraft treten des geänderten Schutzstatus in der Berner Konvention beschlossen die EU-Parlamentarier, den Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ abzusenken.

Auf die Abstimmung im Europaparlament muss nun die Änderung der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie erfolgen. Der Wolf muss von Anhang IV (streng geschützt) in den Anhang V (geschützt) überführt werden. Diese Herabstufung hat zur Folge, dass Wölfe in den jeweiligen Mitgliedsstaaten durch entsprechende Verwaltungsmaßnahmen einfacher entnommen werden können. Die FFH-Richtlinie ermöglicht den Mitgliedsstaaten für Tierarten, welche im Anhang V gelistet sind, einen Handlungsrahmen zum Eingriff in die jeweilige Wildtierpopulation unter Berücksichtigung des günstigen Erhaltungszustandes.

Da Wölfe kaum natürliche Feinde in den Kulturlandschaften Europas kennen und als Nahrungsopportunisten sehr anpassungsfähig an ihren Lebensraum sind, ist die Wolfspopulation in Europa in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Dieser Fakt wurde auch von in der internationalen Naturschutzorganisation IUCN bestätigt, als sie die Wolfspopulation im Jahr 2022 auf bereits 19.000 Individuen errechnete und damit den Wolf von der Liste der gefährdeten Arten in Europa strich.

„Gesetze aller Art sollten Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen folgen. Wir sind erleichtert, dass es auch das Europäische Parlament so sieht. Nun ist der Weg frei für ein – wissenschaftlich unterstütztes – Management des Wolfes“,

kommentierte Franz Mayr Melnhof-Saurau, Präsident von Jagd Österreich die Absenkung in einer Pressemitteilung von Jagd Österreich.

„In unserer Kulturlandschaft muss neben der Landwirtschaft auch die Alp- und Weidewirtschaft geschützt werden, um ihren hohen Faktor für Biodiversität zu sichern. Jagd Österreich fordert daher ein aktives Monitoring und geregeltes Management der Großraubwildtiere.

Mit dem Wolf leben heißt, ihn innerhalb der Kulturlandschaft zu managen, wie alle anderen etablierten Wildarten. Der Wolf ist nicht mehr oder weniger schutzbedürftig als alle anderen in Österreich lebenden Tiere“, unterstrich Generalsekretär Mag. Jörg Binder.



Jörg C. Binder
Generalsekretär

Beißtrainingsverordnung

Aus einem Anlassfall wurde 2023 bzw. 2024 die Hundeausbildung in Österreich hinsichtlich des Beißtrainings heftig diskutiert. Der damalige Bundesminister Rauch wollte ein Verbot von Beiß- und Angriffstrainings von Hunden erwirken, was die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden verunmöglicht hätte. Jagd Österreich setzt sich dazu gemeinsam mit seinen Stakeholdern für eine Ausnahmeregelung für Jagdhunde ein. Zurzeit wird an dieser Verordnung gearbeitet.

Waffengesetznovelle (1)

Angefacht durch die Messerstechereien unter Jugendlichen trat der Herr Bundesminister für Inneres in der Osterwoche 2024 mit dem Vorhaben ein Messertrageverbot zu normieren an die Öffentlichkeit. In mehreren Gesprächsrunden sowohl auf Minister- und Beamtenebene gelang es, eine praxistaugliche Ausnahme von diesem Verbot für Jäger zu erwirken. Das legislative Vorhaben ist zurzeit in Bearbeitung und ist im vergangenen Wahlkampf immer wieder aufgetaucht. In der aktuellen Novelle zum Waffen- und Pyrotechnikgesetz findet sich aus heutiger Sicht kein Hinweis auf dieses Vorhaben.

Waffengesetznovelle (2)

Aktuell liegt eine neue Waffengesetznovelle vor. Eine erste Grobsichtung hat ergeben, dass es hier in erster Linie darum geht, den Verkauf von Griffstücken von Faustfeuerwaffen zu erschweren. Ebenso sollen Vorrichtungen zum Verschießen von Leuchtkörpern zukünftig als Waffen im Sinne des Gesetzes definiert werden, sodass diese zukünftig nicht mehr zum Verkauf an Jugendliche und Drittstaatsangehörige stehen. Eine neue Diskussion um einen erschwerten Zugang zu Waffen für Privatpersonen wurde durch den vorbereiteten Amoklauf an einer Grazer Schule angestoßen. Der Täter, der trotz eines negativen psychologischen Gutachtens bei der Stellung des Heeres, sich über ein zweites psychologisches Gutachten auf legalem Wege Zugang zu Waffen schaffen konnte, plante die Tat nach derzeitigem Kenntnisstand lange vor und tötete mehrere Menschen und sich selbst. Als Reaktion auf diese Tat wurde nun das Waffengesetz verschärft.

Generalsekretär Mag. Jörg Binder hat in Abstimmung mit den Landesjagdverbänden die Interessen der Jagd in den Gesetzgebungsprozess vertreten und gemeinsam mit anderen Stakeholdern praxistaugliche Änderungen im Gesetzesentwurf eingefordert. Da die Novelle auch Änderungen im Zentralen Waffen Register (ZWR) vorsieht, dies jedoch eine Umprogrammierung des Registers zuvor nötig macht, treten bestimmte Teile der Novelle frühestens zum Herbst 2026 in Kraft.



Waffengesetznovelle

Die Waffengesetznovelle ist nach wie vor ein lebendiger Prozess, der weiterhin von Jagd Österreich im Sinne der Anwenderfreundlichkeit begleitet wird. Dringliche Fragen zur Waffengesetznovelle wurden in einem FAQ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres ausgearbeitet. Eine Ergänzung des Fragenkatalogs erfolgt laufend und wird von Jagd Österreich auch auf der Website (jagd-oesterreich.at) und in den regelmäßigen Newslettern publiziert:

1. Ich bin Jäger (Inhaber einer gültigen Jagdkarte), besitze registrierte Schusswaffen der Kat. C und habe keine Waffenbesitzkarte oder keinen Waffenpass der Kat. A oder B. Muss ich nach Inkrafttreten der WaffG-Novelle etwas tun?

Für den bestehenden Besitz müssen keine Handlungen oder Vorkehrungen getroffen werden.

2. Ich war Jäger, habe aber jetzt keine gültige Jagdkarte und möchte auch keine mehr; aber ich besitze noch registrierte Schusswaffen der Kat. C. Was muss ich beachten?

Wenn der ehemalige Jäger über 21 Jahre ist und der Erwerb der Schusswaffen der Kat. C vor mehr als zwei Jahren vor Inkrafttreten der WaffG-Novelle erfolgte, dann sind keine Schritte erforderlich (§ 58 Abs. 31 WaffG). Wenn der ehemalige Jäger über 21 Jahre ist und der Erwerb der ersten Schusswaffe der Kat. C vor weniger als zwei Jahren vor Inkrafttreten der WaffG-Novelle erfolgte, dann muss dieser innerhalb von zwei Jahren bei der Waffenbehörde einen Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die Kat. C stellen. Alternativ kann die Schusswaffe binnen zwei Jahren einem zum Besitz einer Schusswaffe der Kat. C Berechtigtem überlassen werden (§ 58 Abs. 32 WaffG).

Wenn der ehemalige Jäger unter 21 Jahre ist, dann muss dieser innerhalb von zwei Jahren bei der Waffenbehörde einen Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die Kat. C stellen. Alternativ kann die Schusswaffe binnen zwei Jahren einem zum Besitz einer Schusswaffe der Kat. C Berechtigtem überlassen werden (§ 58 Abs. 33 WaffG).

3. Ich habe im Sommer 2025 die Jagdkarte gelöst und mir eine Schusswaffe der Kat. C mit 21 Jahren gekauft? Wie wirkt sich die Änderung des WaffG aus?

Für den weiteren Besitz der bereits besessenen Schusswaffe der Kat. C hat die WaffG-Novelle keine Auswirkungen. Zu beachten ist, dass im Falle des Überlassens (Verkauf) von Schusswaffen der Kat. C Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage erfolgten.

Ganz generell kann dazu ausgeführt werden, dass eine Schusswaffe der Kat. C nur an berechtigte Personen verkauft werden darf. Das sind insbesondere Personen mit gültiger Jagdkarte oder einer Waffenbesitzkarte bzw. eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kategorie A, B oder C.

Die Übergabe einer von Privat zu Privat verkauften Schusswaffe hat bei einem Waffenhändler zu erfolgen. Allenfalls sind auch die Regelungen über die Wartefrist einzuhalten.

Wird die Schusswaffe der Kat. C nicht verkauft, sondern verliehen (sie wird etwa an einen Jagdfreund verborgt), dann ist die Schusswaffe dennoch unverzüglich im ZWR auf den Übernehmer (Jagdfreund) zu registrieren. Die Regelungen über die Wartefrist kommen beim Verleihen der Schusswaffe der Kat. C nicht zur Anwendung. Wenn die Überlassung (das Verleihen) bloß bis zu drei Werktagen andauert, dann ist keine Umregistrierung erforderlich, sondern haben der Überlasser und Erwerber schriftliche Aufzeichnungen darüber zu führen und mindestens für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Überlassung aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von Schusswaffen zur Verfügung zu stellen.

4. Wie erhält die Waffenbehörde Kenntnis von einer Verweigerung der Ausstellung der Jagdkarte?

Grundsätzlich ist für den Fall, dass die Ausstellung einer Jagdkarte von der Jagdbehörde abgewiesen wird, keine Verständigung der Waffenbehörde vorgesehen.

Zu beachten ist jedoch, dass insbesondere die Behörden der Länder ermächtigt und auf Anfrage der Waffenbehörde verpflichtet sind, der Waffenbehörde personenbezogene Daten von Personen zu übermitteln, soweit eine Weiterverarbeitung dieser Daten durch die Waffenbehörde in Verfahren betreffend die Prüfung oder Überprüfung der Verlässlichkeit erforderlich sind. Damit ist es zulässig, dass die Jagdbehörde die Waffenbehörde über solche Umstände in Kenntnis setzt.

5. Mir wurde die Jagdkarte entzogen und ich habe Schusswaffen der Kat. C. Welche Auswirkungen hat dies im Bereich des WaffG?

Die Jagdbehörde hat unverzüglich die Waffenbehörde von der Entziehung zu verständigen und die maßgeblichen Gründe für die Entziehung bekannt zu geben.

Hat der Jäger keine Waffenbesitzkarte oder keinen Waffenpass für Schusswaffen der Kat. A oder B, dann hat er innerhalb von drei Monaten einen Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Schusswaffen der Kat. C zu stellen. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag dürfen die Schusswaffen weiter besessen werden. Alternativ können die Schusswaffen auch einem Berechtigten überlassen werden.

Hat der Jäger eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenpass für Schusswaffen der Kat. A oder B muss kein Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Schusswaffen der Kat. C gestellt werden.

Die Waffenbehörde prüft in diesem Fall aber, ob aufgrund der Gründe für die Entziehung der Jagdkarte die Waffenbesitzkarte oder der Waffenpasses mangels Verlässlichkeit zu entziehen ist.

6. Ich verlängere meine Jagdkarte nicht, besitze aber registrierte Schusswaffen der Kat. C. Was passiert mit meinen Schusswaffen der Kat. C?

Die Jagdbehörde hat die Waffenbehörde zu verständigen, wenn die Gültigkeit seit 14 Monaten abgelaufen ist. Wenn der Jäger Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kat. A oder B ist, dann hat der Ablauf der Gültigkeit keine Auswirkungen, insbesondere muss der Jäger keine Handlungen im Bereich des WaffG setzen.

Wenn der Jäger über keine Waffenbesitzkarte oder über keinen Waffenpasses für Schusswaffen verfügt, dann hat der Jäger innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit einen Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Kat. C zu stellen, oder die Schusswaffen einem Berechtigten zu überlassen. Wird innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit wieder eine Jagdkarte gelöst, muss kein Antrag gestellt werden.

7. Ich bin Jäger und besitze noch keine Schusswaffe der Kat. C. Wenn ich eine Schusswaffe der Kat. C erwerben will, was muss ich beachten?

Für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen der Kat. C benötigen Inhaber einer gültigen Jagdkarte weiterhin keine Waffenbesitzkarte oder keinen Waffenpass.

Zu beachten ist, dass die Übergabe einer Schusswaffe der Kat. C, die von einer anderen Privatperson erworben wurde (von Privat zu Privat), bei einem Waffenhändler der Zugang zum ZWR hat, erfolgen muss. Der Waffenhändler überprüft im ZWR, ob der Käufer ein Waffenverbot hat und ob es sich um einen sogenannten Ersterwerb einer Schusswaffe der Kat. C handelt. Unter Ersterwerb ist zu verstehen, dass (aktuell) auf den Erwerber keine Schusswaffe der Kat. C registriert ist. Liegt – wie im gegebenen Sachverhalt – ein Ersterwerb vor, dann tritt eine vierwöchige Wartefrist ein. Dies bedeutet, dass die Schusswaffe vom Waffenhändler in Verwahrung genommen wird und erst nach vier Wochen dem Käufer ausgefolgt werden darf. Liegt kein Ersterwerb vor, kann die Schusswaffe sofort dem Käufer überlassen werden.

Dem Waffenhändler gebührt für seine Dienstleistung ein angemessenes Entgelt. Die Registrierung der Schusswaffe im ZWR wird vom Waffenhändler durchgeführt. Wird die Schusswaffe der Kat. C direkt beim Waffenhändler gekauft, überprüft der Waffenhändler, ob ein Waffenverbot besteht und ob die Wartefrist einzuhalten ist.

Ist die Wartefrist einzuhalten, darf der Waffenhändler die Schusswaffe der Kat. C erst nach Ablauf der vierwöchigen Wartefrist überlassen.

8. Was muss ich beim privaten Waffenverkauf von Schusswaffen der Kat. C beachten? Welche Nachweise muss ich mir vom Erwerber zeigen lassen?

Der Verkauf einer Schusswaffe der Kat. C darf nur an eine zum Erwerb und Besitz einer solchen Schusswaffe berechtigten Person erfolgen. Dies sind insbesondere Waffenhändler, Inhaber einer gültigen Jagdkarte und Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kat. B und C.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit muss man sich, die zum Besitz berechtigenden Dokumente zeigen zu lassen und empfiehlt es sich, davon eine Kopie oder mit dem Handy ein Foto zu machen. Zu beachten ist, dass die Übergabe der Schusswaffen bei Privat zu Privat in jedem Fall bei einem Waffenhändler mit ZWR-Zugang zu erfolgen hat. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 7.



9. Wann findet bei Jägern eine Verlässlichkeitsprüfung statt?

Eine Verlässlichkeitsüberprüfung findet nur statt, wenn der Jäger Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses ist. Diesfalls wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zur Ausstellung einer waffenrechtlichen Urkunde die Verlässlichkeit überprüft. Die Beibringung eines klinisch-psychologischen Gutachtens ist dabei weiterhin nicht vorgesehen.

Die Verlässlichkeit wird weiters geprüft, wenn seit der Ausstellung der waffenrechtlichen Urkunde fünf Jahre vergangen sind, oder (aus einem bestimmten Anlass) Zweifel an der Verlässlichkeit bestehen.

Bei der periodischen oder anlassbezogenen Überprüfung der Verlässlichkeit wird jedenfalls überprüft, ob Schusswaffen, und zwar neben den Schusswaffen der Kat. A und B auch die Schusswaffen der Kat. C, sicher verwahrt werden. Überdies ist ein Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen, im Regelfall durch Vorlage der gültigen Jagdkarte, zu erbringen.

Jäger, die keine Waffenbesitzkarte oder keinen Waffenpass besitzen, sondern nur eine Jagdkarte, werden waffenrechtlich nicht auf ihre Verlässlichkeit überprüft. Eine Überprüfung der sicheren Verwahrung von Schusswaffen der Kat. C ist diesfalls nicht vorgesehen.

10. Was passiert mit den Schusswaffen der Kat. C eines Jägers im Todesfall? Was müssen die Erben beachten?

Befinden sich im Nachlass eines Jägers Schusswaffen der Kategorie C, so hat derjenige, in dessen Obhut sich die Gegenstände im Erbfall befinden, dies unverzüglich der Waffenbehörde anzuzeigen. Die Behörde entscheidet in Folge, ob etwa die Schusswaffen sichergestellt werden oder bei der Person, die Obhut über sie hat, (vorläufig) verbleiben.

Ist der Erbe oder Vermächtnisnehmer Jäger oder Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kat. B oder C, dann muss die Schusswaffe innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung bei einem Waffenhändler im ZWR auf den Erben oder Vermächtnisnehmer registriert werden. Möchte der Erbe oder Vermächtnisnehmer die Schusswaffe nicht behalten, dann kann sie auch innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung einem anderen zum Besitz Berechtigten überlassen werden.

Ist der Erbe oder Vermächtnisnehmer nicht Jäger oder ist er nicht Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses für Schusswaffen der Kat. B oder C, dann muss dieser innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung eine Berechtigung zum Besitz einer solchen Schusswaffe erlangen. Dies wäre insbesondere eine Waffenbesitzkarte für Schusswaffen der Kat. C oder eine gültige Jagdkarte. Im Anschluss wäre die Schusswaffe der Kat. C bei einem Waffenhändler im ZWR zu registrieren. Möchte der Erbe oder Vermächtnisnehmer die Schusswaffe nicht behalten, dann kann sie auch innerhalb von zwölf Monaten ab Einantwortung einem zum Besitz Berechtigten überlassen werden.

Tierschutzgesetznovelle

Im Begutachtungsverfahren zur Tierschutzgesetznovelle hat sich der Dachverband gemeinsam mit den Partnerorganisation (ÖKV, ÖJGV) unter anderem für eine Ausnahme der Jagd vom Sachkundenachweis eingesetzt. Auf EU-Ebene wird gleichzeitig eine Verordnung erarbeitet, die auf den Schwarzhandel mit Haustieren abzielt, und vor allem Qualzuchten unterbinden soll. Die EU-Kommission plant in diesem Rahmen Verschärfungen für private Züchter, die mehrere Würfe im Jahr bekommen. Die Einzelheiten des Entwurfes stehen zur Zeit noch nicht fest.

Europäischer Jagdverband FACE

Jagd Österreich engagiert sich stark auf europäischer Ebene in Kooperation mit FACE, um Gesetzesnovellen auf EU-Ebene, die auch auf die österreichische Gesetzgebung Auswirkungen haben, bereits im Entstehen die jagdlichen Interessen berücksichtigen. Österreich ist zusammen mit Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Schweiz und Polen Teil der Central Group innerhalb der FACE. Neben den regelmäßigen großen Tagungen der FACE (Mitgliederversammlung und Generalversammlung) stimmt sich Österreich stark mit den Mitgliedsstaaten der Central Group ab. Im Herbst vergangenen Jahres wurde der FACE-Präsident neu gewählt. Laurenz Hoedemarker ist Veterinärmediziner und war jahrelang Lobbyist für die Fleischindustrie in Brüssel, davor war er Mitarbeiter der FACE. Neben seiner FACE-Präsidentschaft ist er Direktor des königlichen-niederländischen Jagdverbandes.

In den letzten Jahren hat Jagd Österreich in den Arbeitsgruppen und Gremien der FACE sehr starke Präsenz gezeigt und wird daher von den anderen europäischen Jagdverbänden als starker Ansprechpartner und zum Teil als best practice Beispiel (Infokampagne, Umsetzung Bleischrotverbot in Feuchtgebieten) wahrgenommen. Die Zusammenarbeit in FACE wird in verschiedenen Arbeitsgruppen organisiert. Das Büro der FACE ist in Brüssel verankert.

FACE: Birds & Habitats Working Group

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Umsetzung und Veränderungen in der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie. Das Gremium tagt anlassbezogen mehrere Male im Jahr. Bei akuter Lage auch mehrmals monatlich. Dies war so auch im Jahr 2023, 2024 und 2025 der Fall, da die EU-Kommission eine strengere Auslegung der Vogelschutzrichtlinie verfolgt und die Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten über die verschiedenen Vogelpopulationen und deren jagdliche Nutzung verstärkt hinterfragt. Lutz Molter, Generalsekretär-Stv. von Jagd Österreich befasst sich innerhalb von Jagd Österreich verstärkt mit dem Thema und vertritt auch die Interessen der Jagd im nationalen Gremium zur Vogelrichtlinie in den Tagungen der Verbindungsstelle der Bundesländer. In der jüngsten Berichtsperiode sind

Lutz Molter signifikante Datenlücken im Berichtsentwurf aufgefallen. Gemeinsam mit den Wildökologen der Landesjagdverbände und den Monitoringdaten der Jägerschaften konnten diese Lücken geschlossen werden, was zu einer starken Verbesserung des Berichtes geführt hat und u.a. die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Frühjahrsbejagung des Auer- und Birkwildes bestätigt hat.

No Data, no Hunting

„No Data, no Hunting“ so schallt es einem eisig entgegen, wenn man mit den einschlägigen Beamten aus Brüssel spricht. Insbesondere Wildvogelarten sind gemeint, aber man schielt schon mit einem Auge auf die ein oder andere Schalenwildart!

Brüssels Appetit nach Daten ist in den letzten Jahren gewachsen und hat bereits erste Konsequenzen gezeigt. Dem Datenhunger zu Grunde liegen zwei EU-Richtlinien: Die Vogelschutz-Richtlinie (Bericht nach Art.12) und die FFH-Richtlinie (Bericht nach Art.17). Beide Richtlinien zusammengenommen fordern alle sechs Jahre Berichte aus den EU-Mitgliedsstaaten zu Populationstrends, Verbreitungsdaten, Zustand und Nutzung bestimmter Wildtiere, Habitaten und Pflanzen. Aus dem Duett der Richtlinien wird demnächst sogar ein Trio, denn auch die Invasiven Arten (IAS für Invasive Alien Species) werden im Auftrag der Bundesländer durch das Umweltbundesamt im Rahmen der IAS-Verordnung erfasst und gemeldet. Damit geht es Nutria, Waschbär, Marderhund, Nilgans, Bisamratte, Schwarzkopfruderente und Ibis nun auch von Amtswegen statistisch an den Kragen.

Heuer, 2025, ist es wieder so weit. Alle drei Berichtslegungen müssen bis zum Sommer eingereicht werden. Was zunächst in der Theorie einfach erscheinen mag, grenzt in der praktischen Umsetzung manchmal an die Quadratur des Kreises. Einige technische Vorgaben aus Brüssel haben sich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode verändert. Die meiste Arbeit liegt hierbei in den Händen der Naturschutzbeamten und -beamtinnen der Bundesländer, die wiederum für die Berichte der jagdbaren Wildarten auf die Daten der Jagdreferate der Bundesländer und die Daten der Jägerschaft angewiesen sind. Jagd Österreich sitzt hierzu in zwei koordinierenden Gremien auf nationaler Ebene sowie in einer Taskforce des europäischen Jagdverbandes FACE und versucht die Kommunikationslücken zu schließen und treibt alle Betroffenen an, die benötigten Daten zur Verfügung zu stellen.

Wer, wenn nicht wir?

Gemeinsam mit der Debatte zur Rückkehr der Wölfe nach Europa ist auch der Begriff des „günstigen Erhaltungszustandes“ ins Bewusstsein vieler Menschen gerückt. Leider meist negativ. Doch um den Wolf, dessen Schutzstatus nun auch innerhalb der FFH-Richtlinie gesenkt werden soll, geht es hier ausnahmsweise mal nicht.

In der Bewirtschaftung und im Management von Wildtieren werden Monitoring-Daten und die Kommunikation dieser Berichte an die Öffentlichkeit immer wichtiger. Viele jagdkritische bis jagdfeindliche NGOs machen damit gezielt Wahlkampf und setzen auf Desinformation, indem Fantasiazahlen publiziert werden. Wir kennen dies im Punkto Jagdunfälle, illegale Abschüsse, Haustierentnahmen, gesellschaftliche Anerkennung der Jagd und sehen dies nun immer öfter auch bei Populationszahlen. Die Entkräftung und Richtigstellung dieser Kampagnen kosten Kraft, Nerven, Geld und Ressourcen. Besonders dann, wenn die korrekten Daten nicht griffbereit in der Schublade liegen. Eine offene Flanke in unserer Aufstellung, die rasch zu schließen ist, wenn wir die Jagd für unsere Kinder und Enkel so erhalten wollen, wie wir sie noch ausleben dürfen.

Am Rande einer internationalen Tagung wurde mir unmissverständlich gesagt, dass, wenn die Jägerschaft nicht das Monitoring für den Großteil der jagdbaren Arten leistet, dieses Vakuum von anderen Organisationen genutzt werden wird. Die Frage „Wer, wenn nicht Wir?“ ist also nicht nur als rhetorische Überschrift zu sehen, sondern schwebt buchstäblich drohend über der gesamten Monitoring-Debatte!



Lutz Molter, Bakk. Phil.,
Generalsekretär-Stv.

Die spanische Jägerschaft sah sich angesichts eines drohenden Jagdverbotes auf das Rothuhn gezwungen, eine App zu entwickeln, um die schmerzlichen Datenlücken zu schließen. Nach rund 2 Jahren konnte das drohende Jagdverbot abgewendet werden, weil nahezu alle betroffenen Reviere, Jägerinnen und Jäger an einem Strang gezogen haben. Dieser Kraftakt hat die spanischen Jäger eine hübsche Summe Geld gekostet, sich rückblickend aber gleich mehrfach gelohnt. Man konnte nicht nur das Jagdverbot abwenden und damit die traditionsreiche Rothuhnjagd erhalten, sondern auch gleich die eigene Kompetenz, das Selbstbewusstsein und die öffentliche Haltung zur Jägerschaft stärken. Das spanische Vorbild zeigt, dass eine bittere Pille auch einen süßen Abgang haben kann.

Uns allen ist das Verbot der Frühjahrsbejagung der Waldschnepfe noch schmerzlich in Erinnerung. Doppelt bitter dabei ist, dass neuere Untersuchungen von BirdLife Österreich nun in drei Versuchsrevieren gezeigt haben, dass der Schnepfenbestand deutlich über der, dem Verbot zugrunde liegenden, angenommenen Population liegt. Das legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Einstellung der Frühjahrsbejagung also eine Überreaktion seitens Brüssels aufgrund mangelhafter Datenlage war. Im vollen Bewusstsein, nun Begehrlichkeiten zu wecken, die Frühjahrsbejagung der Waldschnepfe nun zurückzuerobieren, muss ich dem doch entgegenhalten, dass es viel größere Anstrengungen braucht, etwas zurückzuholen als selbiges zu verlieren. Ohne eine belastbare österreichweite Datenlage und ohne gemeinsame Studien wird es nur ein hehres Ziel bleiben. Neben der Waldschnepfe hat es auch bereits die Turteltaube erwischt. Einer Aussetzung der Bejagung der

Turteltaube im Jahr 2024 sind schlechte und intransparente Berichte vorausgeeilt. Als zwischen 2013 und 2018 noch rund 8.000 Turteltauben in Österreich gejagt und gemeldet wurden, war die Welt noch in Ordnung. In den darauffolgenden Jahren haben sich die Berichte allerdings drastisch verschlechtert. Zeitweise bekam Brüssel keine Daten von Österreich und in den Jahren 2022 und 2023 wurden Turteltauben gemeinsam mit den anderen Taubenabschüssen gemeldet, sodass eine Differenzierung nach der jeweiligen Wildart unmöglich war. Diese Intransparenz ist nicht nur in der heutigen Zeit und mit dem alles hinterfragenden Zeitgeist im Rücken inakzeptabel, sie war es auch schon früher, als noch alles besser war. Die Entscheidung Brüssels, die Bejagung zu stoppen, war also

ebenso absehbar wie nachvollziehbar. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Wildente. Ja, Wildente. So wurden teilweise alle Entenabschüsse undifferenziert nach Unterart gemeldet und statistisch zusammengefasst. Gegensteuern und die Fehlerquellen beseitigen war angesagt. In Österreich haben wir 10 verschiedene jagdbare Entenarten – auch wenn 99 Prozent der Strecke auf die Stockente entfällt, müssen wir ein Auge darauf haben, dass auf Punkt und Beistrich korrekt gezählt und auch korrekt gemeldet wird.

Möchten wir Arten nachhaltig bejagen, müssen wir darlegen können, dass jene Wildarten auch in ausreichender Anzahl vorkommen. Es kann verhängnisvoll sein, wenn wir einerseits zwar große Anstrengungen zur Erhaltung der Lebensräume betreiben, gleichzeitig aber keine Bestandzahlen erheben und den Bereich des Lebendmonitoring anderen Organisationen abtreten. Betroffen davon sind u.a. Hühnervögel wie Rebhuhn, Haselhuhn oder auch der Fasan.

Ein wiederkehrender Diskussionspunkt ist auch die Frühjahrsbejagung unserer Raufußhühner. Gerade beim Auer- und Birkwild, die nach Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie nur mit Ausnahme-genehmigung zu entnehmen sind, ist der Nachweis für eine gesunde Population dieser Wildtiere mittels glasklaren und wissenschaftlich anerkannten Monitorings also keine bloße Empfehlung, sondern eine absolute Notwendigkeit! Ergebnis des Monitorings müssen Studien sein, die den österreichischen Weg des Schutzes durch Nutzen gegenüber allen Unkenrufen bekräftigen und auch die EU-Kommission überzeugen.

Was uns beim Birk- und Auerwild gelingt, sollte auch auf andere Wildarten ausgeweitet, vereinfacht und modernisiert werden. Modernes, mit künstlicher Intelligenz gestütztes Monitoring, kann uns als Jägerschaft helfen, unsere Kompetenz zu stärken und der Gesellschaft zu zeigen, dass gerade wir Vorreiter in der Erhaltung der Wildtiere waren, sind und – machen Wildhassern zum Trotz – immer sein werden!

Das Pendant zur Vogelschutzrichtlinie bildet die FFH-Richtlinie, worunter im entsprechenden Anhang V die Gams und der Stein-

bock gelistet sind. Auch hier sieht die Richtlinie eine Berichtspflicht zur Verbreitung, zum Populationstrend (o.a. Erhaltungszustand) und zur Entnahme vor. Wichtig dabei ist, dass auch, wenn keine Entnahme stattfindet, das Vorkommen auf einem 10x10 KM-Kartenraster vermerkt werden muss. Wir müssen unterscheiden zwischen Verbreitung, Entnahme und Populationstrend. Zwei dieser drei Säulen decken wir bereits gut ab. Aber wir sind nicht nur für die Strecken verantwortlich, sondern vor allem für gesunde Populationen. Und das müssen wir der Öffentlichkeit datengestützt und fundiert kommunizieren.

FACE: Animal Health Working Group

Diese Arbeitsgruppe widmet sich allen Fragen der Tiergesundheit und insbesondere den Wildtierkrankheiten, wie etwa der afrikanischen Schweinepest (ASP) oder auch der Vogelgrippe. Auch in dieser Arbeitsgruppe hat das Arbeitspensum im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen. Grund dafür sind die herannahende ASP, aber auch das jüngste Auftreten der Cronical Waste Disease (CWD) bei Weißwedelhirschen in Amerika sowie der Maul- und Klauenseuche in Ungarn und Slowakei.

FACE: Communication Working Group

Die Kommunikationsexperten der europäischen Jagdverbände tauschen sich sehr intensiv über Kooperationsmöglichkeiten aus, um europaweit das Image der Jagd in der urbanen Bevölkerung zu stärken. 2024 tagten erstmals die Kom-

munikationsexperten der Jagdverbände der europäischen Jagdvereinigung FACE zum Expertenaustausch in Österreich. Das Gremium sucht nach Kampagnenideen und Anknüpfungspunkten, die soziale Akzeptanz der Jagd in allen europäischen Ländern bis zum Jahr 2030 auf über 70 Prozent zu heben, damit die Interessen der Jagd in den Gesetzgebungsprozessen stärkere Beachtung finden. Hierzu werden alle europäischen Jagdverbände, Jäger und Jägerinnen aufgerufen, dieses Ziel zu unterstützen. Ein wesentlicher Tagespunkt der Sitzung war die Vorstellung der österreichischen Kampagne "Das ist Jagd" durch Mag. Jörg Binder, Johanna Egger und Lutz Molter sowie die anschließende Diskussion als auch das Vernetzungstreffen mit jungen Jagd-Influencern und Influencerinnen zur besseren Einbindung und gegenseitigen Unterstützung. 2025 haben die Kommunikationsexperten der Mitgliedsstaaten ihren Austausch weitgeführt. Große Themen waren u.a. der Einsatz künstlicher Intelligenz und die Einbindung von Social Media in die Kommunikation. Das von Jagd Österreich publizierte Buch "Mythen und Märchen zur Jagd im Faktencheck" hat großes Aufsehen erregt und mehrere Mitgliedsstaaten haben ihr Interesse bekundet ein solches Buch in Anlehnung an das Original zu adaptieren. Aktuell nimmt FACE die Idee des Buches für ihre Social Media Auftritt auf und erzielt dadurch starke Reichweiten. Auch der Wildtierkalender für Schülerinnen und Schüler ist für andere nationale Verbände ein „Best practice Beispiel“.

FACE: Large Carnivores Working Group

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich verstärkt mit den Auswirkungen der Anwesenheit der großen Beutegreifer und deren möglichen Management. Ebenfalls arbeitet diese Gruppe an Strategien und Möglichkeiten, die Absenkung des Schutzstatus des Wolfes zu forcieren. FACE hat auch mit Unterstützung Österreichs einen Sonderbeauftragten für die Koordination angestellt. Ein wesentlicher Erfolg dieser Arbeitsgruppe war die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes durch das EU-Parlament im Mai 2025.

FACE: Legal Affairs Working Group

Die Rechtsexperten der europäischen Jagdverbände bilden ein weiteres Gremium in der FACE, um zeitnah auf Gesetzesinitiativen zu reagieren, die parallel in den anderen Fachgremien bearbeitet werden.

FACE: Firearms & Ammunition Working Group

Dieses Gremium beschäftigt sich mit allen Gesetzesinitiativen, die die Verwendung von Munition und Waffen zum Inhalt haben. So wie etwa der Vorstoß der europäischen Chemikalienagentur, die Eintragung von Blei in die Umwelt zu reduzieren, was 2023 zu einem Verbot der Verwendung von bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten führte. Die aktuellen Entwicklungen zu diesem Thema wurden bereits im Bericht zur Bleiverordnung erwähnt.



ARGE Zivile Sicherheit

Die Arbeitsgemeinschaft Zivile Sicherheit ist als Gremium in der Wirtschaftskammer Österreich angesiedelt und vertritt die Interessen der Legalwaffenbesitzer und Händler in Österreich. Hauptaugenmerk liegt auf den Auswirkungen der Waffengesetznovellen sowie des drohenden Bleiverbotes in Munition. Ebenso wird hier versucht personelle Ausstattung in den Beschussämtern zu verbessern.

Umweltdachverband

Der Umweltdachverband ist eine überparteiliche Plattform für 36 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umwelt-, Natur- und Alpenschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie erneuerbare Energien aus ganz Österreich. Das Gremium tagt mehrmals jährlich und entwickelt gemeinsame Positionen. 2024 ist es gelungen die Funktion des Rechnungsprüfers zu übernehmen. Zum Jahresende 2024 spitze sich aufgrund der ausbleibenden Förderungen die finanzielle Lage drastisch zu. Angesichts der zu erwartenden Einsparungsmaßnahmen im Bundesbudget ist die Arbeit des Verbandes stark eingeschränkt.

CIPRA

Die CIPRA Österreich engagiert sich als Verbindungsstelle und Informationsdrehscheibe zwischen den Mitgliedsorganisationen, Bundesländern und anderen maßgeblichen Akteuren sowie der Zivilgesellschaft und steht für internationale und transdisziplinäre Zusammenarbeit im Alpenraum. Die CIPRA setzt sich für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen ein.

EU Hunting Directors

Die europäischen Jagddirektoren, die Beamten der Nationalstaaten, die das Themenfeld der Jagd auf Ministeriumsebene bearbeiten, tagen jährlich für mehrere Tage, um die neusten Herausforderungen und Bestrebungen zu diskutieren. Jagd Österreich darf in guter Absprache mit dem Ministerium an den Besprechungen teilnehmen. Für 2025 ist es gelungen dieses Gremium nach Österreich zu bringen.

Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

Jagd Österreich ist außerordentliches Mitglied des Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs. Ziel des Vereins ist es, sich mit Fachwissen, Empfehlungen und aktuellen Informationen einzubringen und bei Managementmaßnahmen an Plänen mitzuarbeiten. Ordentliche Mitglieder sind die Bundesländer Österreichs. Zentrale Themen sind Herdenschutzmaßnahmen, Monitoring und die Erarbeitung gemeinsamer Managementpläne. Dieses Jahr hat sich eine weitere Unterarbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt Luchs geformt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, geeignete Habitate für Luchsvorkommen in Österreich zu identifizieren und gegebenenfalls Wiederansiedlungsprojekte zu diskutieren.

Forst & Jagd Dialog

Die Gemeinsame Dialogplattform von Forst & Jagd wurde im Jahr 2012 mit der Mariazeller Erklärung gegründet, um bundesweit ausgeglichene wald- und wildökologische Verhältnisse zu erreichen. Das Gremium ist in drei Arbeitsgruppen untergliedert, die sich mehrmals im Jahr zu Besprechungen treffen. Die Arbeitsgruppe 1 ist für die Kommunikation nach außen, Events, Website und mehrere Broschüren verantwortlich. In der Arbeitsgruppe 2 werden die Daten des WEM und der ÖWI ana-



EU-Hunting Directors-Meeting 2025 in Österreich, Traunkirchen



Forst- und Jagddialog Konferenz 2025, Traunkirchen



lysiert und gemeinsame Lösungsstrategien sowie bezirksweise Aktionspläne entwickelt. Im Rechtsausschuss, bzw. in der Arbeitsgruppe 3 widmen sich die RechtsexpertInnen des Forst & Jagd Dialoges der gemeinsamen Analyse und Diskussion von fördernden oder hemmenden Regelungen in den Landesjagdgesetzen – in Bezug auf „Wald- & Wildökologie“.

Im vergangenen Jahr war der Dialog von intensiv geführten Diskussionen um die Verwendung der WEM-Ergebnisse für eine tiefergreifende Analyse durch unabhängige Experten gekennzeichnet. Die angestrebte Analyse einer Region mit vorzeigbaren positiven Ergebnissen wird in diesem Jahr weiterlaufen. Auch 2025 wurden im Rahmen einer Fachtagung drei Vorzeigereviere mit dem Mariazeller-Preis ausgezeichnet und die Jahresbilanz präsentiert.

ÖJGV

Der Dachverband JAGD ÖSTERREICH ist in der Delegation des ÖJGV, dem österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verband und unterstützt die Ziele des Verbandes im Sinne der Jägerinnen und Jäger in Österreich. Ziel des ÖJGV ist die Aus- und Weiterbildung im Jagdhunde- und Jagdhundeprüfungswesen gemeinsam mit den Rassespezialvereinen und den Jagdhundeprüfungsvereinen.

ASP Taskforce im Gesundheitsministerium

Zur Bekämpfung und Vorsorge eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Österreich wurde im Gesundheitsministerium eine gesonderte Taskforce eingerichtet, an der Jagd

Österreich als Schnittstelle zu den Landesjagdverbänden an Sitzungen teilnimmt. Es werden länderübergreifende Übungen für den Seuchenfall ausgearbeitet, analysiert und verbessert. Auch eine Totfund-App wurde entwickelt, die im Anlassfall ausgerollt werden soll, um einer Ausbreitung entgegenzuwirken.

FIWI

Das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien (FIWI): Die zentrale Aufgabe des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie ist es, Bedürfnisse und Verhalten von Wildtieren in ökologischen Zusammenhängen zu erforschen, um damit wissenschaftliche Grundlagen für effizienten Natur-, Arten- und Umweltschutz, für eine nachhaltige Nutzung von multifunktionalen Landschaften zu schaffen. Auf der Basis fundierter Forschungsergebnisse werden praxisnahe Konzepte und Lösungen entwickelt, um Wildtieren auch in der vielfach genutzten Kulturlandschaft die Lebensgrundlage zu sichern, sowie Interessenkonflikte und Probleme mit Wildtieren zu reduzieren. Jagd Österreich fördert die Forschung des Institutes und arbeitet in enger Kooperation mit den Forschern in jagdrelevanten Fragestellungen. Um die Forschung und die benötigte Finanzierung des FIWI zu unterstützen wurde 1977 eine Fördergesellschaft gegründet, die es erstmalig erlaubte private Financiers in universitäre Forschung einzubinden.

Die Gesellschaft erhält Mittel aus privaten Spenden und den österreichischen Landesjagdverbänden, öffentliche Mittel vom Bund, der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich. Der hohe Anteil an Drittmitteln zur projektunabhängigen Grundfinanzierung eines Instituts war damals ein Novum und ist auch heute noch als außergewöhnlich zu bezeichnen. Der Generalsekretär von Jagd Österreich, Mag. Jörg Binder ist Geschäftsführer der Fördergesellschaft.

Leistungsbereich 2

Issuemanagement und Kommunikation

Der Leistungsbereich 2 „Issuemanagement und Kommunikation“ deckt alle Maßnahmen zur internen und externen Kommunikation ab und umfasst u.a. die Arbeit auf Social Media, die regelmäßigen Newsletter und Presseaussendungen, sowie die redaktionelle Arbeit und Berichterstattung in den Jagdmagazinen.



Auftaktpressekonferenz in Wien

Die aufgeführten Maßnahmen in diesem Berichtsteil überschneiden sich thematisch stark zum Lobbying, da diese als Begleitmaßnahmen zu sehen sind, um die Öffentlichkeit auf die Anliegen der Jägerschaft zu sensibilisieren. Zu beachten ist, dass nicht alle Lobbyingaktivitäten durch entsprechende Pressearbeit im Sinne einer effizienten Mittelaufwendung gestützt werden kann bzw. muss.

Herzstück der Arbeit sind die fortlaufende Informationskampagne „Das ist Jagd“, wie auch die ständige Beobachtung der Medienberichterstattung über die Jagd in Österreich, als auch die Betreuung und Teilnahme besonderer Veranstaltungen.

Informationskampagne „Das ist Jagd“

Im Februar 2025 ging der vierte Kampagnenschwerpunkt der Kampagne #DasIstJagd zu Ende. Seit Beginn der Laufzeit im Juli 2023 hatte die Kampagne bis dahin 11 Millionen Kontakte erreicht. Im vergangenen Jahr wurden über 50 Beiträge für die Kampagne produziert, darunter auch 16 interaktive Videos „Frage die Jägerin“ für die Landingpage von jagdfakten.at und Social Media.

Die Kampagneninhalte wurden auf Facebook, Instagram und YouTube sowie – im letzten Flight 2025 – über TikTok ausgespielt. Für die beworbenen Inhalte ergeben sich Zahlen wie abgebildet. Achtung: Diese Zahlen betreffen ausschließlich beworbene Inhalte und nicht den organisch erzielten Traffic auf den Social Media Kanälen. Dieser wird im Kapitel „Social Media“ gesondert erläutert.

Overall Performances

01. 01. 2023 bis 10. 02. 2025

	Impressionen	Reichweite
Instagram	1.496.311	1.505.267
Facebook	4.861.554	2.157.532
Youtube	2.738.196	7.037.420
TikTok	1.085.192	366.951
Website (jagdfakten.at)	271.568	221.094
Gesamt	10.452.821	11.288.264



WAS BEDEUTET IHNEN DIE JAGD?

Aber die Jagd an und für sich ist
natürlich eine Bereicherung im Leben.

In 16 Kurzvideos beantwortet Jägerin und Jagdpädagogin Gerti
Fragen rund um die Jagd.

Kampagne YouTube-Dokumentation „What the Jagd?!“

Im Sommer 2025 wurde eine dreiteilige YouTube Dokumentation unter dem Titel „What the Jagd“ gedreht. Dabei wurden gängige Vorurteile in fünf bis sieben Minuten langen Folgen entkräftet. Eva Reisinger, Romanautorin und Influencerin hat hierfür Martin und Natalie, zwei junge Jäger*innen getroffen. Die Folgen wurden auf YouTube veröffentlicht, die Teaser und das statische Bildmaterial auf Facebook und Instagram. In der Performance bemerkenswert war vor allem die Interaktion in den Sozialen Medien: Über 1200 Menschen haben die Videos kommentiert, Hunderttausende geliked oder geteilt. Erreicht wurden insgesamt über zwei Millionen Menschen.



Unsere Sommerkampagne – „Das ist Jagd 2024“ wurde auch 2025 geschaltet und sorgte für gute Reichweiten. Die Kampagne schaffte mehr Verständnis für die umfassenden Tätigkeiten unserer Jägerinnen und Jäger!

Unabhängig Ihrer Meinung zur Jagd, gestehen Sie es anderen Menschen in Ihrem Land zu, zu jagen, wenn sie dies gemäß den Jagdgesetzen und -vorschriften tun?

Keine Meinung

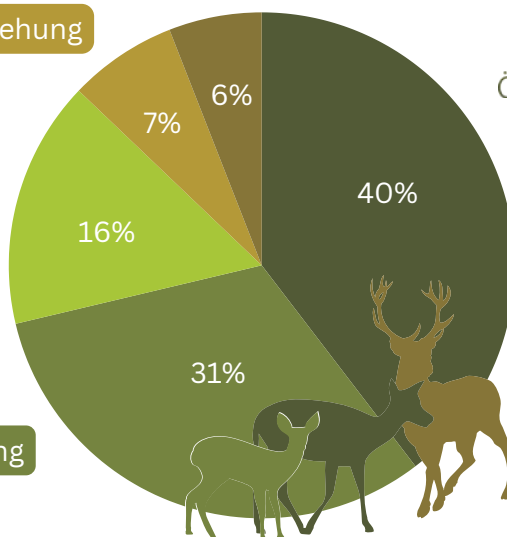
Zustimmung

Starke Ablehnung

Ablehnung



Starke Zustimmung

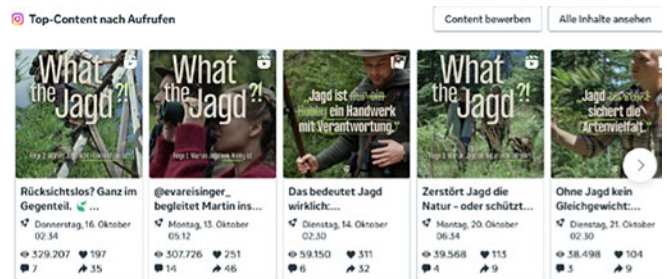
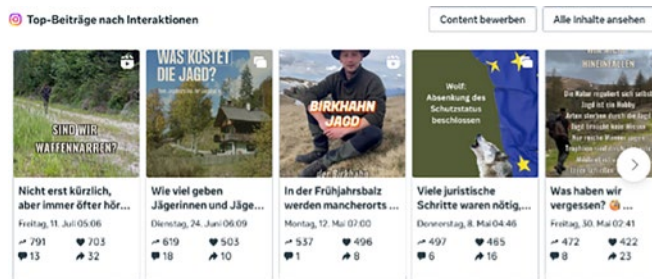


Quelle: YouGov-Umfrage 2023, Umfragezeitraum: November 2023, Basis: alle Befragten [n=1055]

Social-Media-Maßnahmen

Neben der Social Media Kampagne arbeitet Jagd Österreich auch intensiv an seiner organischen (nichtbezahlten) Reichweite in den Sozialen Medien und hat dafür seit 2023 neue Formate, wie Reels (Kurzvideos), Grafiken und interaktive Stories entwickelt. Auf Facebook konnten im Berichtszeitraum (April 2024 bis November 2025) 10,3 Mio. Konten erreicht werden. Auf Instagram wurden 3,5 Mio. Konten erreicht, die meisten davon mit organischen (nicht bezahlten) Inhalten, was vor allem auf reichweitenstarke Reels und eine hohe Schlagzahl der Inhalte zurückzuführen ist.

- 19 eigens produzierte Reels (exklusive im Rahmen der Kampagnen „Das ist Jagd“ und „What the Jagd?!“ durch die Agentur produzierte Inhalte)
- 51 Infografiken (exkl. Agenturinhalte)
- 214 Instagram-Stories
- 527 Feed-Posts gesamt auf Facebook & Instagram (inkl. Agenturinhalte)



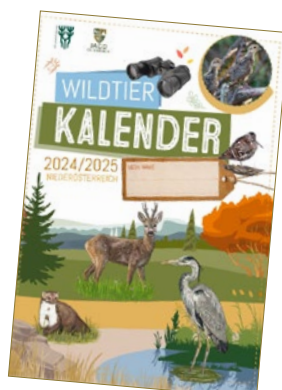
Buch „Mythen und Märchen“

Das von Jagd Österreich herausgegebene Buch erläutert in zwölf kurzweiligen und ansprechend illustrierten Kapiteln, wie die Jagd in Österreich zur Artenvielfalt, zum Lebensraum-schutz und zur nachhaltigen Landnutzung beiträgt. Es widerlegt gängige Vorurteile, wie die Behauptung, dass die Natur in der Kulturlandschaft Österreichs sich selbst regulieren könne, die Jagd ausschließlich ein männlich-elitäres Hobby oder Wildbret ungesund sei. Es verdeutlicht zudem wirtschaftliche Zusammenhänge und informiert über gesetzliche Regelungen auf kompakte und leicht verständliche Weise. Die Konzeption und Recherche lag dabei bei Jagd Österreich, verlegt wurde im Steinverlag.



Wildtierkalender für Schülerinnen und Schüler

Jagd Österreich erstellt jedes Jahr einen Wildtierkalender für Schulkinder, um Wissen über Wildtiere und die Aufgaben der Jägerinnen und Jäger spielerisch und kindergerecht näher zu bringen. Der Kalender wird von allen Landesjagdverbänden bezogen und verteilt. Die Auflage beträgt rund 98.000 Stück.



Newsletter

In regelmäßigen, verschiedenen Newslettern (Wochenreport, Leitbruch, jagdfakten-Newsletter, FACE-Bericht, Sondernews-let) werden Funktionäre, Stakeholder und diverse Medien über Neuigkeiten informiert.

Seit Sommer 2025 kommt der Wochenreport jeweils am Freitag und informiert über aktuellste Aktivitäten von Jagd Österreich, inklusive Medientipps, Veranstaltungsinfos, News aus Brüssel, der Bundesgesetzgebung usw. Der Leitbruch erscheint jeweils nach einer Landesjägermeisterkonferenz (vier mal jährlich). Der Jagdfakten.at-Newsletter erscheint monatlich.

Umfrage 2025

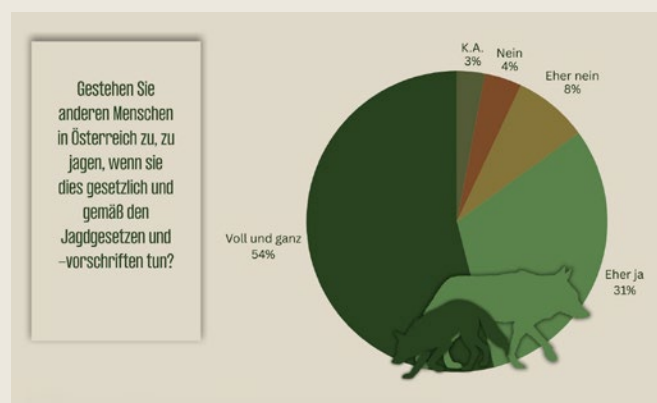
Hohe Akzeptanz für Jagd in Österreich

**Der Jagd wird häufig ein Imageproblem nachgesagt:
Zu lange habe sie ihre Leistungen nicht ausreichend kommuniziert
und in der Öffentlichkeitsarbeit an Boden verloren.
Aktuelle Umfrageergebnisse zeichnen jedoch ein deutlich anderes Bild.
Ganze 85% der Befragten sind sich des positiven Nutzens
der Jagd für Österreich bewusst.**

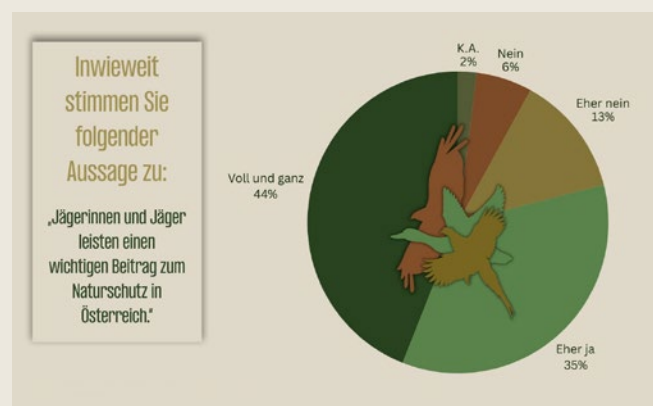
Die Umfrage wurde im Dezember 2025 vom Institut für Demoskopie & Datenanalyse (IFDD) unter wahlberechtigten Österreicherinnen und Österreichern durchgeführt. Sie liefert ein aktuelles Stimmungsbild zu Jagd, Wildbret sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Dachverbandes Jagd Österreich. Darüber hinaus wurden demografische Unterschiede und Wahrnehmungen in verschiedenen Altersgruppen analysiert.

Junge Menschen stehen Wildbret besonders positiv gegenüber

Besonders erfreulich ist die Haltung junger Menschen: 84 Prozent der unter 30-Jährigen bewerten Wildbret positiv. Auch in den übrigen Altersgruppen genießt das nachhaltige Lebensmittel ein hohes Ansehen – insgesamt stehen 80 Prozent der Befragten Wildbret positiv gegenüber.



Auch in weiteren Themenfeldern erzielt die Jagd hohe Zustimmungswerte: 79 Prozent bestätigen den Beitrag der Jagd zum Naturschutz. 78 Prozent sehen einen klaren Nutzen für Land- und Forstwirtschaft.



Meinungsforscher Christoph Haselmayer vom IFDD bringt die Ergebnisse auf den Punkt: „Wenn Wildfleisch kandidieren würde, hätte es in Österreich gute Chancen und dadurch wird auch die Einstellung gegenüber der Jagd positiver“.

Stetiger Anstieg der gesellschaftlichen Akzeptanz

Bemerkenswert ist die kontinuierlich steigende soziale Akzeptanz der Jagd in Österreich. Auf die Frage „Unabhängig von Ihrer persönlichen Meinung zur Jagd: Gestehen Sie es anderen Menschen in Ihrem Land zu, zu jagen, wenn sie dies gemäß den

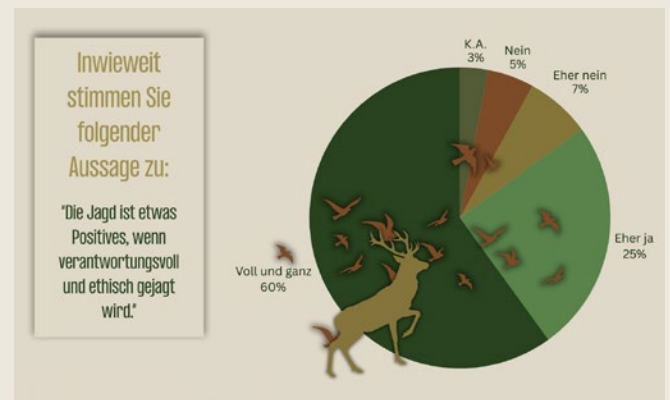


Jägerinnen und Jäger aus Österreich stehen für die Kampagne „Das Ist Jagd“ vor der Kamera.



geltenden Jagdgesetzen und -vorschriften tun?“ antworteten 2023 noch 71 Prozent zustimmend – im Dezember 2025 bereits 85 Prozent. Ebenfalls 85 Prozent Zustimmung erhielt die Aussage: „Die Jagd ist etwas Positives, wenn sie verantwortungsvoll und ethisch ausgeübt wird.“

Auch die Akzeptanz jagdlicher Andenken im Rahmen einer nachhaltigen Jagd steigt deutlich. Während 2023 noch 70 Prozent zustimmten, lag die Zustimmung zur Frage nach dem Behalten eines Teils eines legal erlegten Tieres als Andenken 2025 bereits bei 84 Prozent – vorausgesetzt, die Jagd erfolgt gesetzeskonform und leistet einen Beitrag zum Naturschutz.



Erfolgsmessung Umfrage 2025

Quelle der Diagramme: IFDD, Umfragezeitraum: Dezember 2025, Basis: alle Befragten [n= 1150], max. Schwankungsbreite: +/- 2,9 %

Jörg Binder, Generalsekretär von Jagd Österreich, Lutz Molter, Generalsekretär-Stellvertreter, und Toni Larcher, Landesjägermeister von Tirol und Präsident von Jagd Österreich 2026, erklären gemeinsam:

„Die konstant positive Entwicklung der Umfragewerte bestätigt unseren eingeschlagenen Weg in der Öffentlichkeitsarbeit. In den vergangenen Jahren haben wir verstärkt auf Aufklärung, Dialog sowie Präsenz in sozialen Medien und digitalen Formaten gesetzt. Gleichzeitig sprechen diese Ergebnisse für die gewissenhafte Arbeit unserer Jägerinnen und Jäger – sie prägen das Bild der Jagd in der Gesellschaft mehr als jede Kampagne.“

Bezirksjägermeistertag 1, 2 und 3

2024 lud Jagd Österreich alle Bezirksjägermeister Österreichs zu einem gemeinsamen nationalen Bezirksjägermeistertag nach Salzburg, um im Rahmen der Messtage der Hohen Jagd und Fischerei die neusten Gesetzesinitiativen auf EU- und nationaler Ebene im Expertendialog zu besprechen. Gäste dabei waren u.a. der Generalsekretär der FACE, Dr. David Scallan, MeP Simone Schmidtbauer, MeP Alexander Bernhuber, Wildtierexpertin Dr. Michaela Skuban und CIC-Weltpräsident Dr. Phillip Harmer.

Für das Jahr 2025 wurde eine Umfrage unter den Bezirksjägermeistern durchgeführt. Basierend auf dieser Umfrage wurde ein neuer Termin gewählt. Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner ISUZU Österreich konnten wir die Bezirksjägermeister und interessierte Funktionäre ins Fahrtechnikzentrum des ÖAMTC nach Saalfelden einladen. Neben einem fachlichen Austausch gab es die Möglichkeit diesen Tag mit einem Geländefahrtraining abzurunden. Mit ISUZU Österreich besteht zudem eine Kooperation, bei der Jägerinnen und Jäger mit der Vorlage eines Abrufscheines und der gültigen Jagdkarte Vergünstigungen beim Kauf eines PKWs erhalten. Die Abrufscheine können bei den Landesjagdverbänden und auch bei Jagd Österreich bezogen werden.



Artenschutztag Schönbrunn

Frühlingsfest im Lainzer Tiergarten

Beim Frühlingsfest des Land- und Forstbetriebs der Stadt Wien konnte Jagd Österreich im April 2024, unterstützt durch einen Schauwagen mit Präparaten aus dem Burgenland, die Jagd vertreten und dabei vor allem den zahlreichen Kindern etwas über Wildtiere und Lebensräume näherbringen. Insgesamt durfte sich das Frühlingsfest über 8000 Besucherinnen und Besucher freuen.



Frühlingsfest
im Lainzer Tiergarten



Artenschutztage Schönbrunn

Die Artenschutztage locken jedes Jahr zahlreiche Eltern mit ihren Kindern in den Zoo Schönbrunn. Jagd Österreich nutzt diese Gelegenheit nun bereits seit drei Jahren, um über die Jagd und die Leistungen der Jagd für den Artenschutz aufzuklären.

Mit Unterstützung aus der Steiermark Salzburg, Niederösterreich, Tirol und Oberösterreich wurden 2024 und 2025 an je drei Tagen im Zoo Schönbrunn Unterlagen an jährlich etwa 30.000 interessierte BesucherInnen und Kinder verteilt. Dabei wurden rund 6.000 Infobroschüren in Form von Kinderkalendern, Wildtiermemories, Malbüchern & Flyer ausgeteilt. Der Wildtieranhänger der Salzburger Jägerschaft bzw. der Naturwelten Steiermark, die VR-Brillen der Steirischen Landesjägerschaft und das Wilde Revier des NÖ Jagdverbandes haben zahlreiche BesucherInnen begeistert.

Leistungsbereich 3

Prozess- und Projektmanagement

Prozess- und Projektmanagement umfasst fortlaufende Grundprozesse, welche stetig weiterentwickelt werden, wie u.a. [Jagdfakten.at](https://jagdfakten.at) und Wildes Österreich, zugleich werden in diesem Leistungsbereich auch neue Projekte wie die Österreichische Wildtierstiftung erarbeitet.

Die Österreichische Wildtierstiftung

Die Landesjägermeister haben die Österreichische Wildtierstiftung nach dem Vorbild der Deutschen Wildtierstiftung gegründet, um zukünftig einen noch größeren Hebel für Wildtiere, Lebensraumerhaltung und Jagd zu nutzen. Zu den Zwecken der Stiftung zählen u.a. Bewusstseinsbildung, die Schaffung und Erhaltung von Wildtierlebensräumen, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz und die Herausgabe von Publikationen.

Als gemeinnützige Stiftung sind im ersten Jahr Zuwendungen zur Vermögensausstattung an die Wildtierstiftung von der Steuer absetzbar. Ziel ist es, bundesweit Kapital aufzustellen, um zweckdienliche Projekte nachhaltig zu fördern, wie z.B. die Einrichtung einer wissenschaftlichen Wildtierdatenbank im Eigentum der Jägerschaft und die Förderung neuer Biodiversitätsflächen.

Neben Einzelspenden von Privatpersonen, Unternehmensspenden und Förderungen sollen in Zukunft auch Erbschaften, Liegenschaften und andere Sachwerte angenommen werden können. Der Verwaltungsaufwand wird dabei durch das Büro von Jagd Österreich bzw. Generalsekretär Mag. Jörg Binder übernommen. Das Vorstandsteam bilden Mag. Jörg Binder, LJM Maximilian Mayr Melnhof und DI Josef Pröll. Die Nachfolge von Sepp Pröll werden die zuständigen Gremien auf der nächsten Versammlung Ende Mai bestimmen.

Erste Projekte sind u.a. die Programmierung einer wissenschaftlichen Wildtierdatenbank zur besseren Übersicht aller Wildtier- und Lebensraumdaten in Österreich. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung ist ein drittes Feld, in dem sich die Stiftung in Zukunft engagieren wird.



Hierzu wurde bereits die Website wildtierstiftung.at eingerichtet und eine erste Broschüre produziert. Die Österreichische Wildtierstiftung wird stark von Jagd Österreich getragen und in den kommenden Wochen und Monaten durch die haus-eigene Öffentlichkeitsarbeit mitgenommen, bis der Bekanntheitsgrad der Stiftung ausreichend gestiegen ist.

Jagdfakten.at

[Jagdfakten.at](https://jagdfakten.at) wurde im September 2016 als Informationsplattform zur Förderung des Wissens und zur Förderung des Dialoges zu den Themen Natur, Wild & Jagd gegründet. Die Redaktion arbeitet eng mit Expertinnen aus den Bereichen Jagdwirtschaft, Wildtierbiologie, Forstwirtschaft, Kommunikation, und mit den österreichischen Landesjagdverbänden zusammen.

[Jagdfakten.at](https://jagdfakten.at) liefert regelmäßig umfangreiche Informationen, unterschiedliche Sichtweisen und aktuelle Daten & Fakten rund um Österreichs Wald, Wild, Natur, Jäger, Jagd und Tradition. Im Berichtszeitraum (April 2024 bis April 2025) wurden 134 neue Artikel auf [Jagdfakten.at](https://jagdfakten.at) veröffentlicht.

Die Themen der Artikel werden monatlich in einer Redaktionssitzung festgelegt. Die Sichtbarkeit des Online Mediums jagdfakten.at entwickelt sich seit Mai 2025 in Rekordgeschwindigkeit! Kurz nachdem der „SISTRIX Sichtbarkeitsindex“ (ein wichtiger SEO-Wert, der zeigt, wie gut eine Webseite bei Google gefunden wird) den Wert 2 erreicht hat, hat sich die Sichtbarkeit weiter um ein gutes Stück entwickelt und der Wert 3 wurde Ende August erstmals überschritten – und das bereits um ein gutes Drittel!

Seit Jänner 2025 haben wir die organische Sichtbarkeit damit fast verdreifacht! [Jagdfakten.at](https://jagdfakten.at) erreicht im Moment durchschnittlich rund 23 000 Besucher und Besucherinnen pro Monat, die über rund 40 000 Seitenaufrufe produzieren.

Drei bis vier Geschichten werden pro Monat von einer externen Schreibwerkstatt recherchiert und geschrieben. Fünf Artikel wurden im Berichtszeitraum von den Landesjagdverbänden Oberösterreich und Salzburg beigesteuert. Die restlichen Artikel entstanden im Haus von Jagd Österreich (Toff und Egger).

[Jagdfakten.at](https://jagdfakten.at) dient insbesondere Journalistinnen und Journalisten als Nachschlagewerk für Informationen rund um die Jagd und als Gegengewicht zu kursierenden Falschinformationen im Netz. Kampagneninhalte, die auf sozialen Netzwerken gestreut werden, verlinken ebenfalls auf [Jagdfakten.at](https://jagdfakten.at).



Wohin geht Ihr Beitrag?



* Einen umfangreichen Einblick in unsere Arbeit erhalten Sie in unserem Newsletter



1,90€ Forschung*

Forschungsinstitut für Wildtierkunde & Ökologie, Auftragsforschung



2,10€ Projektmanagement*

Wildes Österreich, jagdfakten.at, Forst-Jagd Dialog, Wildtierdatenbank, Wildtierkalender etc.



2,30€ Lobbying*

Arbeit in 30 nat. & Int. Gremien und Ministerien, Interessensvertretung, FACE, CIC



2,20€ Kommunikation*

Informationskampagne, Social Media, Werbemittel, Veranstaltungen



1,60€ Administration*

Markenwelt Wildes Österreich

Bereits im Herbst 2019 wurde mit der Entwicklung der 10 neuen Marken begonnen. Eine Marke für jedes Bundesland Österreichs sowie eine Trägermarke „WILDES ÖSTERREICH“ stärken seit 2020 die Vermarktung heimischen Wildbrets.



Wildes
Österreich

wild-oesterreich.at

Mit der Online-Plattform und der dazugehörigen mobilen APP schafft Jagd Österreich ein österreichweites Netzwerk von Anbietern heimischen Wildbrets mit dem Ziel, den Konsum zu steigern. Anzumerken ist, dass die Plattform über einen gesunden Nutzerstamm von rund 1.700 Personen im Monat verfügt, jedoch auf diesem Niveau stagniert.

Auf der Website werden laufend Beiträge rund um das Wildbret und neue Wildbret-Rezepte – mit tatkräftiger Unterstützung aus dem oberösterreichischen Landesjagdverband – veröffentlicht.

Leistungsbereich 4

Officemanagement und Administration

Der letzte Leistungsbereich 4. Officemanagement und Administration bildet die Grundfunktion des Informationsaustausches der Landesjagdverbände sowie die generelle Infrastruktur des Verbandes ab.

Intranet Confluence

Um eine büroübergreifende Datenverarbeitung zu ermöglichen und damit die Zusammenarbeit der Landesjagdverbände zu stärken, hat Jagd Österreich eine gemeinsame Struktur über das Cloudbasierte Programm „Confluence“ aufgesetzt. Das Intranet der Jagd ist eine gemeinsame Datenbank und dient als Drehscheibe für gemeinsame Arbeitsdokumente und Prozesse. Gleichzeitig wurde damit dem Wunsch der LJV nach Transparenz gefolgt, sodass nunmehr eigentlich in Echtzeit mitverfolgt werden kann, was gerade bearbeitet wird und wie der Arbeitsfortschritt ist. Es besteht die Möglichkeit diese Struktur auch für die Zusammenarbeit der Landesverbandsintern auszurollen und so Ressourcen zu bündeln. Neben der Zusammenarbeit mit den Landesjagdverbänden erfolgt über dieses Tool auch die Zusammenarbeit mit unseren externen Partnern im Bereich unsere Medienarbeit.

Landesjägermeisterkonferenzen

Die Ausrichtung der Konferenz der Landesjägermeister ist eine der Basisleistungen von Jagd Österreich und in den Statuten festgeschrieben. Zumindest vier Mal im Jahr treffen sich alle Landesjägermeister, um aktuellen Themen und Zielsetzungen zu diskutieren. Die Landesjägermeisterkonferenz ist das höchste beschlussfassende Gremium von Jagd Österreich und gibt, geleitet durch den Präsidenten, die Jahresziele für das Büro vor und überprüft die Zielerreichung und Budgeteinhaltung laufend.

Geschäftsführerkonferenzen

Die Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der Landesjagdverbände stehen über Jagd Österreich im ständigen Austausch

zu allen Themen, die auf die Jagd in Österreich wirken. Kurzfristige Videokonferenzen sind mit wenigen Ausnahmen der aktuelle Standard der Kommunikation. Das bereits erwähnte Intranet über die Plattform Confluence hat darüber hinaus die gemeinsame Erarbeitung von Dokumenten vereinfacht.

Kommunikatorentreffen

Auch die Kommunikationsexperten und Expertinnen der Landesjagdverbände Österreichs treffen sich regelmäßig zu Besprechungen, um persönlich wie auch digital, gemeinsame Themen und Kommunikationsschwerpunkte abzustimmen. Dabei handelt es sich vor allem um die Koordination von Medienanfragen, Redaktionssitzungen für [Jagdfakten.at](https://www.jagdfakten.at) und um Themenschwerpunkte wie etwa die Bewerbung von Wildbret im Rahmen der Plattform „Wildes Österreich“ und zu gemeinsamen Events wie etwa Messen & Aktionswochen.

Personelles

Für den Verband arbeiten zur Zeit ein Jurist als Generalsekretär, ein Kommunikationswissenschaftler als stv. Generalsekretär, eine Journalistin als Social Media-Expertin sowie eine Wildtierökologin als Expertin aber auch im Backoffice in Vollzeit. Für die Buchhaltung konnte eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin gewonnen werden.

Infrastruktur

Der Verband nutzt seit April 2021 ein Büro gemeinsam mit dem Wiener Landesjagdverband. Mit der personellen Neuaufstellung wurde die IT-Infrastruktur verschlankt und auf die Bedürfnisse des Verbandes angepasst, ebenso wurde die nicht

notwendige Telefonanlage abgeschaltet und konnten so Einsparungen realisiert werden. Gemeinsam mit dem Wiener Landesjagdverband wird zurzeit an der Schaffung weiterer Synergieeffekte gearbeitet, wie zum Beispiel gemeinsame Nutzung von Druckern und Beschaffungen.

Im letzten Jahr wurden keine wesentlichen Neuanschaffungen zur Büroausstattung getätigt. Das in die Jahre gekommene Dienstfahrzeug musste verkauft werden, eine adäquate Nachbeschaffung erfolgte aufgrund der finanziellen Auslastung des Budgets nicht.

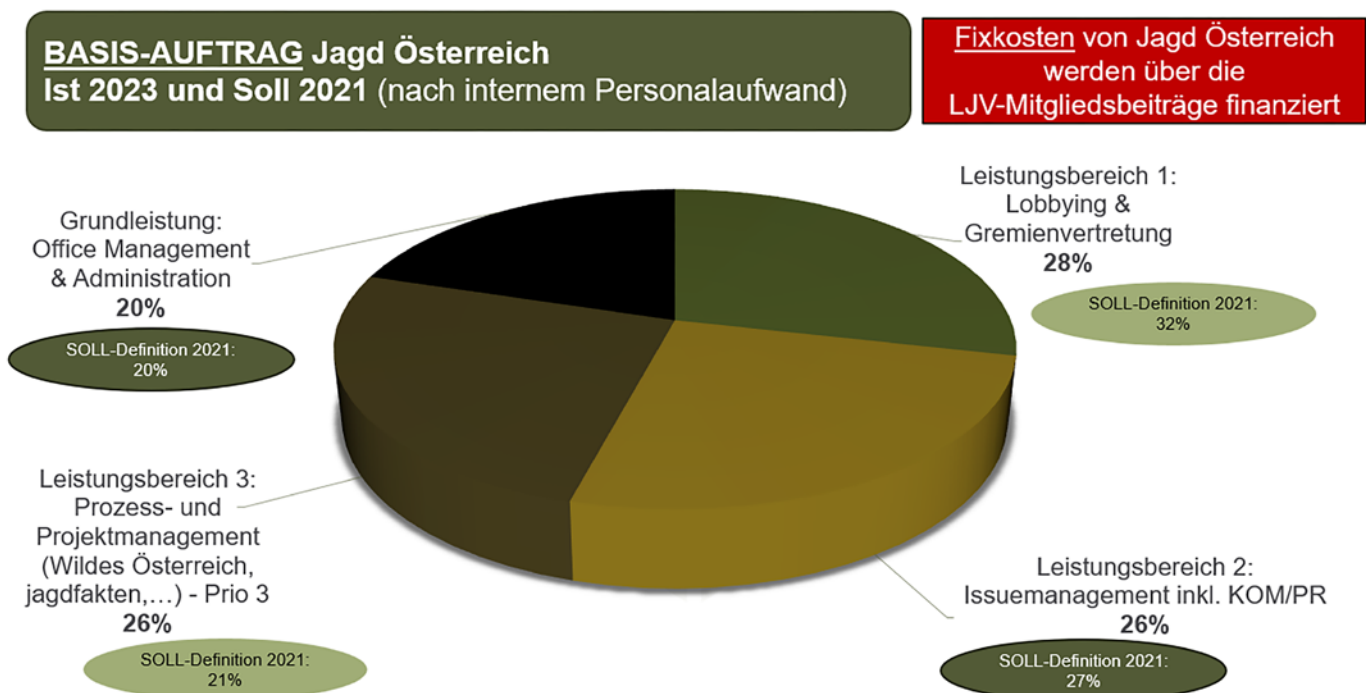
Im Jahr 2023 wurde gemeinsam mit den Landesjagdverbänden nach weiteren Synergiepotenzialen gesucht, als größtes Potenzial wurde hier die Sammlung der von den Verbänden publizierten Artikel für die diversen Medien definiert. Zurzeit wird in diesem Bereich daran gearbeitet diese Artikelsammlung so aufzubereiten, dass diese für die Website jagdfakten.at im Rahmen des festgelegten Redaktionsplans genutzt werden können und so auf lange Sicht Kosten eingespart werden können. Dieses Projekt hat nicht die gewünschte Entlastung gebracht, da lediglich eine geringe Anzahl an Artikel aus den Landesjagdverbänden geliefert wurde.

Bedingt durch den Abgang unserer Agrarökonomin nutzen wir im Laufe des Jahres 2024 die Gelegenheit unsere internen Abläufe weiter zu verschlanken und haben gemeinsam mit der Steuerberatung eine Möglichkeit geschaffen, das nicht mehr zeitgemäße System der Buchhaltung so zu verschlanken und

auszulagern, dass der Aufwand im Backofficebereich drastisch gekürzt worden ist, damit hier zeitliche Ressourcen unserer Wildtierökologin für fachlich wichtigere Arbeit frei wird. Unter einem wurde der Ablauf der internen Rechnungsfreigabe ebenso zeitlich deutlich vereinfacht. Hinzugekommen ist eine geringfügig Beschäftigte die Buchhaltungsarbeiten erledigt, um die Wildtierökologin stärker zu entlasten. Durch das Hinzukommen weiterer Aufgabenbereiche für den Dachverband, hat sich die Auslastung des Personals deutlich verschärft. Durch den Abgang von Mag. Scherhauser wurde der Generalsekretär auch mit der Geschäftsführung der Fördergesellschaft des FIWI an der BOKU zum 1. Jänner 2025 betraut. Ebenso hat dieser die Funktion des geschäftsführenden Vorstandes der österreichischen Wildtierstiftung übernommen, sodass im Büro des Verbandes nun mehr drei Buchhaltungen und drei administrative Bereiche gesondert zu führen sind. Diese Auslastung macht eine Aufstockung des Personals für den Backofficebereich dringend notwendig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Bereich des Office des Dachverbandes nach zwei Jahren sinnvoller Einsparungen es aufgrund der starken Ausweitung des Aufgabenbereichs innerhalb weniger Monate notwendig ist zusätzlich personelle Ressourcen zu schaffen. Die durchgeführten Mitarbeitergespräche zeigen, dass die Arbeitszufriedenheit sehr hoch ist. Die Mitarbeiter sind als über die Maßen leistungsbereit zu bezeichnen und nehmen Möglichkeiten zur Fortbildung sehr gerne an. Allerdings wurde die starke Auslastung am Arbeitsplatz erstmals deutlich angesprochen.

Finanzchart & Gewichtung





Impressum

Herausgeber

Dachverband Jagd Österreich
Gumpendorfer Straße 15/1/9, 1060 Wien
Telefon: +43 1 361 88 98
E-Mail: office@jagd-oesterreich.at
Web: jagd-oesterreich.at

Geschäftsführung

Mag. Jörg C. Binder und Lutz Molter, Bakk. Phil.

Redaktion und Text

Dachverband Jagd Österreich

Gestaltung und Layout

gteufel Werbung und Kommunikation GmbH, gteufel.gmbh

Herstellung und Druck

SKG'Druck, 4810 Gmunden, skg-druck.at



JAGD
ÖSTERREICH